**Checkliste:** Wie Fehlzeiten von Schülern die Notengebung beeinflussen

Wenn Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, hat das oftmals vielfältige Gründe. Der Klassiker ist sicherlich die Erkältungs- oder Kinderkrankheit, die den Schulbesuch verhindert.

Aber auch Schule schwänzen, missbräuchliche Krankmeldungen oder tatsächlich ernsthafte Langzeiterkrankungen können zu erheblichen Fehlzeiten führen. Differenzieren Sie bei der Notengebung zwischen echten und missbräuchlichen Krankmeldungen sowie tatsächlichem Schwänzen.

Wägen Sie ab, ob und – wenn ja – wie Sie die Leistungen innerhalb des betroffenen Halbjahres bewerten. Die folgende Checkliste hilft Ihnen dabei.

|  |  |
| --- | --- |
| Ordnen Sie die Fehlzeiten ein als* Entschuldigte Fehlzeiten wegen Krankheit
* Entschuldigte Fehlzeiten aus sonstigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie)
* Missbräuchlich entschuldigte Fehlzeiten (z. B. missbräuchliche Krankmeldung)
* Schule schwänzen
 |  |
| Bitten Sie um Vorlage eines ärztlichen Attests bei längerer Krankheit. |  |
| Lassen Sie sich bei begründeten Zweifeln an der Krankmeldung ein amtsärztliches Zeugnis vorlegen. |  |
| Berufen Sie die Klassenkonferenz ein. |  |
| Treffen Sie eine pädagogische Ermessensentscheidung über die Eintragung ins Zeugnis. |  |
| Entscheiden Sie über die Bewertbarkeit oder Nichtbewertbarkeit der Leistungen aufgrund von Fehlzeiten |  |
| Entscheiden Sie in der Klassenkonferenz über die Vergabe von Notendurch den Fachlehrer. |  |
| Beurteilen Sie, ob Schulschwänzen vorliegt und dies als Nichterbringung einer Leistung mit „ungenügend“ zu bewerten ist. |  |